

GISW

Disziplinarordnungen

Aktualisiert August 2025

Disziplinarische Richtlinien des Kindergartens

Dieses Dokument beschreibt die disziplinarischen Richtlinien des Kindergartens der German International School Washington (GISW), die nun überarbeitet wurden, um die pädagogische Philosophie des Kindergartenkonzepts zu integrieren. Die Richtlinien gewährleisten, dass alle Kinder in unserem Kindergarten zu positivem Verhalten angeleitet werden, in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung unterstützt und dazu ermutigt werden, respektvolle und verantwortungsbewusste Individuen zu werden.

Es entspricht auch den Vorschriften des Maryland State Department of Education (MSDE) COMAR.

Leitprinzipien

Die Disziplin im Kindergarten konzentriert sich darauf, Kinder zu positivem Verhalten anzuleiten, ihnen zu helfen, ihre Emotionen zu verstehen, und ihnen beizubringen, respektvoll miteinander umzugehen.

Dieser Ansatz ist mit dem Thüringer Bildungsrahmen vereinbar, der die ganzheitliche Entwicklung betont, einschließlich sozialer, emotionaler und kognitiver Wachstumsprozesse. Dies stimmt mit der Mission des Kindergartens überein, nicht nur akademische Bildung zu vermitteln, sondern den Kindern auch zu helfen, ihren Platz in der größeren Gemeinschaft zu finden.

Positive Begleitungsstrategien

Die folgenden Strategien werden angewendet, um Kinder zu positivem Verhalten anzuleiten:

- Klare Regeln: Klare und einfache Regeln werden aufgestellt, um angemessenes Verhalten zu fördern.
- Natürliche Konsequenzen: Kinder lernen die Auswirkungen ihrer Handlungen.
- Emotionale Ausdruckskraft: Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle angemessen auszudrücken.
- Modellierung: Lehrkräfte modellieren jederzeit positives Verhalten.
- Auswahlmöglichkeiten: Kinder werden Wahlmöglichkeiten und Alternativen angeboten.
- Umlenkung: Lehrkräfte lenken Kinder sanft um, wenn ein Verhalten geändert werden muss.

Umgang mit körperlicher Aggression

Körperliche Anwendungen wie Schlagen, Beißen oder Stampfen werden sofort und ruhig behandelt. Den Kindern werden ebenfalls Alternativen beigebracht, wie man Frustrationen oder Wut ausdrücken kann.

- Intervention: Lehrkräfte greifen ein, um körperliche Angriffe zu stoppen.
- Erklärung: Kindern wird beigebracht, warum das Verhalten unangemessen ist.

- Beruhigung: Ein Moment der Beruhigung, entweder im Klassenzimmer oder in einem ruhigen Bereich.
- Alternativen lehren: Lehrkräfte bringen Kindern bei, Worte zu verwenden, um Frustration auszudrücken.

Altersgerechte Konsequenzen

Die Konsequenzen sind entwicklungsangemessen, sodass Kinder die Ergebnisse ihres Verhaltens verstehen.

- Erinnerungen und Umlenkung: Sanfte Erinnerungen an die Regeln.
- Kurze Pause: Falls nötig, eine kurze Pause, um die Fassung wiederzugewinnen.
- Elterngespräche: Wenn Verhaltensprobleme anhalten, werden Gespräche mit den Eltern arrangiert.

Unzulässige Handhabungen

Die folgenden Praktiken sind im Kindergarten strengstens unzulässig:

- Keine körperliche Bestrafung: Jegliche Form von körperlicher Bestrafung ist verboten.
- Kein emotionaler Missbrauch oder Demütigung: Kinder müssen mit Respekt behandelt werden.
- Kein Entzug von Bedürfnissen: Wesentliche Bedürfnisse (Essen, Ruhe) dürfen nicht als Strafe verwendet werden.

Zusätzlich dürfen Kinder nicht gezwungen werden zu essen oder bestraft werden, wenn sie sich weigern, Essen oder Trinken zu sich zu nehmen, in voller Übereinstimmung mit den COMAR-Vorschriften.

Chronisches oder schwerwiegendes störendes Verhalten

- Beobachtung und Dokumentation: Lehrkräfte verfolgen und dokumentieren störendes Verhalten.
- Zusammenarbeit mit Eltern: Eltern arbeiten mit Lehrkräften zusammen, um Bedenken zu adressieren.
- Individueller Unterstützungsplan: Ein individueller Plan kann entwickelt werden.

Rolle der Eltern

Eltern sind wesentliche Partner in der Entwicklung ihres Kindes, regelmäßige Kommunikation wird angeregt, um Verhaltensprobleme anzugehen und Konsistenz zu gewährleisten.

- Regelmäßige Kommunikation: Eltern werden informiert, wenn das Verhalten andere negativ beeinflusst.
- Zusammenarbeit: Lehrkräfte und Eltern arbeiten gemeinsam an der Planung der nächsten Schritte und Interventionen.
- Zugang zu Dokumentationen: Alle Dokumente zu physischen oder psychologische Bewertungen und Therapiesitzungen sollten der Schule zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden, um Transparenz und Zusammenarbeit zur Unterstützung der Entwicklung des Kindes zu gewährleisten.

Sofortige Maßnahmen bei schwerwiegenden Verhaltensproblemen

Sofortige Maßnahmen werden bei extremem oder unsicherem Verhalten ergriffen, um die Sicherheit aller Kinder und Mitarbeiter zu gewährleisten.

- Sofortige Abholung: Eltern können gebeten werden, ihr Kind sofort abzuholen.
- Eltern-Lehrer-Gespräch: Ein Gespräch wird arrangiert, um das Verhalten zu besprechen.
- Externe Unterstützung: Fachleute können konsultiert werden, wenn nötig.

Beratungsprozess und Eskalation

Ein strukturierter Beratungsprozess wird verfolgt, wenn Verhaltensprobleme weiterhin bestehen:

- 1) Erstberatung: Ein Treffen mit Lehrkräften und Eltern zur Besprechung der Bedenken und möglichen Strategien.
- 2) Beratungskonferenz: Ein Nachfolgetreffen mit Lehrkräften und Eltern, das externe Unterstützung beinhalten kann, wenn diese innerhalb der Schulstruktur verfügbar ist (z. B. Berater oder Sonderpädagogen, falls dies in Zukunft zutrifft).
- 3) Zweite Beratung: Ein Treffen mit Lehrkräften, dem Kindergartenleiter und Eltern, möglicherweise mit zusätzlichem Personal oder externer Unterstützung, um das Problem weiter zu lösen.

Konsequenzen bei wiederholtem störendem Verhalten

Bei körperlichen Angriffen wie Schlagen, Beißen, Werfen von Gegenständen oder Treten werden bei wiederholten Verstößen die Interventionen eskalieren. Die Situation wird sofort und ruhig von den

Erziehern behandelt. Wenn das Verhalten weiterhin auftritt, werden die folgenden Schritte unternommen:

- **Erster und zweiter Vorfall:** Lehrkräfte werden sofort eingreifen und die Eltern informieren.
- **Zweiter Vorfall:** Das Kind muss für einen Tag zu Hause bleiben. Ein Treffen wird mit den Eltern arrangiert, um einen Verhaltensplan zu entwickeln, mit Nachverfolgung zur Fortschrittsüberwachung.
- **Dritter Vorfall:** Das Kind muss nach dem dritten Vorfall für zwei Tage zu Hause bleiben.
- **Weitere Vorfälle:** Wenn körperliche Angriffe weiterhin stattfinden, kann dies zu dem Ausschluss des Programms führen, da alle anderen Interventionen ausgeschöpft sind.

Disziplinarordnung der Klassen SES - 12

Die German International School Washington D.C. ist der Ansicht, dass die Grundlage für eine positive Lernatmosphäre das angemessene Verhalten aller Mitglieder der Schule ist, und dass alle Schüler, Mitarbeiter und Mitglieder der Schulgemeinschaft ein Recht auf eine sichere, gerechte und respektvolle Schulerfahrung haben.

Die folgenden Gründe sprechen für die Verwendung eines Disziplinkatalogs:

- Er ist für alle Schüler verbindlich.
- Er bietet eine Standardisierung der Konsequenzen für Fehlverhalten.
- Er bietet die Möglichkeit, schnell zu reagieren und Konsequenzen für disziplinarische Verstöße zeitnah zu beschließen.
- Er sorgt für Transparenz

Die GISW-Disziplinarordnung regelt die Durchführung von Erziehungsmaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen. Im Allgemeinen werden erzieherische Maßnahmen vor disziplinarischen Maßnahmen angewandt. Die Maßnahmen sollten nach Möglichkeit verhältnismäßig und auf das Verhalten bezogen sein. Disziplinarmaßnahmen sollten nur ergriffen werden, wenn sie für die akademische oder soziale Entwicklung oder für die Sicherheit und das Wohlergehen des Einzelnen notwendig sind.

Die Grundschule hält sich im Allgemeinen an die hier dargelegte Disziplinarordnung der Klassen SES-12, kann aber bei Bedarf altersgerechtere Maßnahmen ergreifen, die die Entwicklung und das Alter unserer jüngeren Schüler berücksichtigen. Der Kindergarten hat eine eigene Disziplinarordnung entwickelt.

Pädagogische Maßnahmen:

Wiederholte Verstöße gegen bestehende Richtlinien sollten vom Schulpersonal dokumentiert und den Eltern/Betreuern gegebenenfalls mitgeteilt werden. In der Regel gehen erzieherische Maßnahmen einer Disziplinarmaßnahme voraus. Diese inkludieren, sind aber nicht beschränkt auf:

- o Eine mündliche Ermahnung
- o Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Beratungslehrer
- o Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter
- o Benachrichtigung der Eltern
- o Besprechung mit dem Schulleiter
- o Treffen des Klassenrats, falls erforderlich
- o Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, um dem Schüler zu helfen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen.
- o In höheren Klassenstufen eine formelle Besprechung mit dem Schüler und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der Beratungslehrer eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird (protokolliertes Elterngespräch).

Disziplinarmaßnahmen:

Disziplinarmaßnahmen (wie im Disziplinkatalog beschrieben) werden ergriffen, wenn erzieherische Maßnahmen aufgrund der Schwere des Verstoßes unzureichend erscheinen oder wenn erzieherische Maßnahmen erfolglos geblieben sind.

Im Allgemeinen sollten bei wiederholten Verstößen die Disziplinarmaßnahmen verschärft werden. Ausnahmen sind jedoch je nach Schwere des Verstoßes möglich. Selbst ein einmaliger Verstoß kann zu einem Schulverweis führen, wenn es sich um einen schweren Verstoß handelt.

Alle disziplinarischen Maßnahmen der Kategorien 1 und 2 sollten dokumentiert werden. Disziplinarmaßnahmen der Kategorie 2 werden in die Schülerakte aufgenommen, in der Regel für den Rest des laufenden Schuljahres, sofern nicht anders angegeben.

Schulverweise können nicht aufgehoben werden.

Zu den disziplinarischen Maßnahmen können unter anderem gehören:

Kategorie 1:

- o Die Androhung des Ausschlusses vom Unterricht und/oder von schulischen Veranstaltungen.
- o Die Androhung vor dem Wechsel des Schülers/der Schülerin in die Parallelklasse
- o Der Schüler/die Schülerin kann nicht an einer bestimmten Unterrichtseinheit, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule gesponserten Veranstaltungen wie Ausflügen teilnehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begangen hat, kann er in der folgenden Woche möglicherweise nicht an dieser AG teilnehmen).
- o Sofortige Abholung von der Schule für den Rest des Schultages
- o Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tagen)
- o Schriftliche Verweis

Kategorie 2:

- o Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse
- o Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage).
- o Formale schriftliche Verwarnung des Ausschlusses
- o Ausschluss

Disziplinarmaßnahmen der Kategorie 1 können von der Schulleitung (HOS, Grundschulleitung oder KiGa-Leitung) in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften beschlossen und den Eltern telefonisch oder per E-Mail von der Schulleitung oder der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ohne Disziplinarkonferenz mitgeteilt werden. Den Eltern wird im Anschluss zeitnah ein förmliches Schreiben mit der Entscheidung zugestellt. Die Lehrkräfte und die Verwaltung können jedoch auch bei Maßnahmen der Kategorie 1 eine Disziplinarkonferenz einberufen, wenn sie dies für notwendig oder wünschenswert halten.

Disziplinarmaßnahmen der Kategorie 2 erfordern eine Disziplinarkonferenz.

Ausnahmen: Im Interesse der öffentlichen Sicherheit kann der Head of School oder Kindergartenleitung oder Grundschulleitung bei schwerwiegenden Verstößen auf dem Schulgelände oder bei von der Schule geförderten Veranstaltungen in Absprache mit dem zuständigen Personal sofort und ohne eine Disziplinarkonferenz eine Disziplinarmaßnahme beschließen. Diese Entscheidung wird den Eltern anschließend schriftlich mitgeteilt. Eine Disziplinarkonferenz kann jedoch auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, wenn dies notwendig oder angemessen ist.

Wenn eine Disziplinarkonferenz einberufen werden muss, wird wie folgt vorgegangen:

- Der Klassenlehrer/Die Klassenlehrerin lädt die Eltern/Erziehungsberechtigte und die Lehrkräfte, die den Schüler/die Schülerin gerade unterrichten, mindestens ein Mitglied der erweiterten Schulleitung und den Counselor ein. Nur die Lehrer, die den Schüler gerade unterrichten, sind in der Disziplinarkonferenz stimmberechtigt. Gäste der Familie sind bei einer Disziplinarkonferenz nicht anwesend.
- Während der Disziplinarkonferenz können die Eltern/ die SuS ein Statement an die Konferenz abgeben. Nachfragen von Seiten der Konferenz sind möglich, aber eine Diskussion ist nicht vorgesehen.
- Disziplinarmaßnahmen können von der Disziplinarkonferenz auch ohne Beisein der Eltern festgelegt werden falls diese an der Konferenz nicht teilnehmen können oder möchten.
- Generell finden Disziplinarkonferenzen in Person statt, können aber auch virtuell stattfinden.
- Ab der 5. Klasse liegt es im Ermessen der Eltern/Erziehungsberechtigten, ob sie ihr Kind zu der Konferenz mitbringen, sofern nichts anderes angegeben ist. Schüler/Schülerinnen der unteren Klassenstufen sollten nicht teilnehmen.
- Sofern die Umstände nichts anderes vorschreiben, werden die Teilnehmer mindestens fünf Arbeitstage im Voraus über diese Sitzung informiert.

German International School Washington, D.C. Disziplinarkatalog

Grundlegende Informationen:

- Wie bereits erwähnt, gehen pädagogische und erzieherische Maßnahmen in der Regel einer Disziplinarmaßnahme voraus, außer bei schwerwiegenden oder wiederholten Vorfällen.
- In jedem Fall sollten die Hintergründe untersucht und Gespräche mit den Beteiligten geführt werden.
- Grundsätzlich sollten die Eltern/Erziehungsberechtigten des betreffenden Schülers nach schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen in einer der unten aufgeführten Kategorien sofort informiert werden
- Die Klassenlehrer/Die Klassenlehrerinnen müssen immer über Erziehungsmaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen informiert werden.

Der folgende Katalog von Verstößen und Disziplinarmaßnahmen ist nicht auf die folgenden Maßnahmen begrenzt. Auch Verstöße, die hier nicht aufgeführt sind, können pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen erforderlich machen. Alternative pädagogische Maßnahmen und Disziplinarmaßnahmen sind möglich. Das Schulpersonal und die Schulleitung werden bei der Entscheidung über disziplinarische Maßnahmen immer die Umstände und die Schwere des Verstoßes, die Vorgeschichte des Verstoßes und das Alter des Schülers berücksichtigen.

Verstoß	Maßnahme
<p><u>Vorsätzliche Anwendung von körperlicher Gewalt</u> Ein oder mehrere Teilnehmer wenden vorsätzlich, gezielte, und aggressive körperliche Gewalt gegen einen Schüler/ eine Schülerin oder ein Mitglied des Personals an.</p>	<p>Je nach Schwere und Umständen können die Konsequenzen aus erzieherischen Maßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen bestehen:</p> <p>Erzieherische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Counselor • Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter • Benachrichtigung der Eltern • Besprechung mit dem Schulleiter • Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, die dem Schüler helfen sollen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen. • In höheren Klassen eine formelle Besprechung mit dem Schüler/der Schülerin und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der Beratungslehrer eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird. <p>Disziplinarmaßnahmen:</p>

Disciplinary Policy and Catalogue of Measures

	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, müssen Schüler, die in eine Schlägerei verwickelt sind, unter Umständen sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden. • Schriftliche Verwarnung des Ausschlusses von der/den Klasse(n) und/oder von der Schule geförderten Veranstaltungen. • Schriftliche Verwarnung für den Wechsel des Schülers in die Parallelklasse • Der Schüler ist nicht in der Lage, an einer bestimmten Klasse, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule gesponserten Veranstaltungen wie Ausflügen teilzunehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begeht, kann er in der folgenden Woche nicht an dieser AG teilnehmen). • Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tage) • Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Androhung des Ausschlusses • Schulverweis • Schwere körperliche Gewalt kann die Einschaltung der Polizei erforderlich machen.
<p><u>Beschimpfungen:</u> Verwendung unhöflicher oder beleidigender Ausdrücke gegenüber Lehrern, Schülern oder Mitarbeitern: Dazu gehören rassistische, ethnische oder sexuelle Ausdrücke, die zur Herabwürdigung der anderen Person verwendet werden.</p>	<p>Je nach Schwere und Umständen können die Konsequenzen aus erzieherischen Maßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen bestehen:</p> <p>Erzieherische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Counselor • Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter • Benachrichtigung der Eltern • Besprechung mit dem Schulleiter • Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, die dem Schüler helfen sollen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen. • In höheren Klassen eine formelle Besprechung mit dem Schüler/der Schülerin und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der Beratungslehrer eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird. <p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, müssen Schüler, die in eine Schlägerei verwickelt sind, unter Umständen sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden. • Schriftliche Verwarnung des Ausschlusses von der/den Klasse(n) und/oder von der Schule geförderten Veranstaltungen. • Schriftliche Verwarnung für den Wechsel des Schülers in die

Disciplinary Policy and Catalogue of Measures

	<p>Parallelklasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schüler ist nicht in der Lage, an einer bestimmten Klasse, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule gesponserten Veranstaltungen wie Ausflügen teilzunehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begeht, kann er in der folgenden Woche nicht an dieser AG teilnehmen). • Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tage) • Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Androhung des Ausschlusses • Schulverweis
<p><u>Bedrohung/Einschüchterung:</u> Eine oder mehrere Personen werden eingeschüchtert oder gequält durch verbale Drohungen und/oder spöttische Kommentare.</p>	<p>Je nach Schwere und Umständen können die Konsequenzen aus erzieherischen Maßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen bestehen:</p> <p>Erzieherische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Counselor • Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter • Benachrichtigung der Eltern • Besprechung mit dem Schulleiter • Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, die dem Schüler helfen sollen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen. • In höheren Klassen eine formelle Besprechung mit dem Schüler/der Schülerin und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der Beratungslehrer eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird. <p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, müssen Schüler, die in eine Schlägerei verwickelt sind, unter Umständen sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden. • Schriftliche Verwarnung des Ausschlusses von der/den Klasse(n) und/oder von der Schule geförderten Veranstaltungen. • Schriftliche Verwarnung für den Wechsel des Schülers in die Parallelklasse • Der Schüler ist nicht in der Lage, an einer bestimmten Klasse, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule gesponserten Veranstaltungen wie Ausflügen teilzunehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begeht, kann er in der folgenden Woche nicht an dieser AG teilnehmen). • Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tage)

Disciplinary Policy and Catalogue of Measures

	<ul style="list-style-type: none"> • Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Androhung des Ausschlusses • Schulverweis • Bei schwerwiegenden Bedrohungen kann die Polizei hinzugezogen werden.
--	--

<p><u>Belästigung:</u> Verbales oder physisches Verhalten, Gesten oder Bilder, die sich gegen einen Schüler oder Schulangestellten richten und bedrohlich, beleidigend oder entmenschlichend sind. Dies schließt Belästigungen durch den Einsatz von Technologie, elektronischen Geräten, Computersoftware und/oder sozialen Medien ein, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Schüler oder Schulangestellten in begründete Angst vor Schaden an seiner Person oder an seinem Eigentum versetzt, • eine erhebliche Beeinträchtigung der schulischen Leistungen eines Schülers zur Folge hat • das emotionale oder geistige Wohlbefinden eines Schülers oder Mitarbeiters erheblich beeinträchtigt, oder • eine wesentliche Störung des ordnungsgemäßen Betriebs einer Schule und/oder des Arbeitsumfelds eines Schulbezirks zur Folge hat. 	<p>Je nach Schwere und Umständen können die Konsequenzen aus erzieherischen Maßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen bestehen:</p> <p>Erzieherische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Counselor • Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter • Benachrichtigung der Eltern • Besprechung mit dem Schulleiter • Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, die dem Schüler helfen sollen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen. • In höheren Klassen eine formelle Besprechung mit dem Schüler/der Schülerin und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der Beratungslehrer eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird. <p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, müssen Schüler, die in eine Schlägerei verwickelt sind, unter Umständen sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden. • Schriftliche Verwarnung des Ausschlusses von der/den Klasse(n) und/oder von der Schule geförderten Veranstaltungen. • Schriftliche Verwarnung für den Wechsel des Schülers in die Parallelklasse • Der Schüler ist nicht in der Lage, an einer bestimmten Klasse, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule gesponserten Veranstaltungen wie Ausflügen teilzunehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begeht, kann er in der folgenden Woche nicht an dieser AG teilnehmen). • Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tage) • Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Androhung des Ausschlusses • Schulverweis
---	--

Disciplinary Policy and Catalogue of Measures

	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere Belästigung kann die Einschaltung der Polizei erforderlich machen.
<p><u>Sexuelle Belästigung:</u> Unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche, Aufforderungen zu sexuellen Gefälligkeiten oder anderes unangemessenes verbales, schriftliches oder körperliches Verhalten sexueller Natur. Dies umfasst auch sexuelle Belästigung, die durch Technologie erfolgt.</p>	<p>Je nach Schwere und Umständen können die Konsequenzen aus erzieherischen Maßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen bestehen:</p> <p>Erzieherische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Counselor • Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter • Benachrichtigung der Eltern • Besprechung mit dem Schulleiter • Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, die dem Schüler helfen sollen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen. • In höheren Klassen eine formelle Besprechung mit dem Schüler/der Schülerin und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der Beratungslehrer eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird. <p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, müssen Schüler, die in eine Schlägerei verwickelt sind, unter Umständen sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden. • Schriftliche Verwarnung des Ausschlusses von der/den Klasse(n) und/oder von der Schule geförderten Veranstaltungen. • Schriftliche Verwarnung für den Wechsel des Schülers in die Parallelklasse • Der Schüler ist nicht in der Lage, an einer bestimmten Klasse, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule gesponserten Veranstaltungen wie Ausflügen teilzunehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begeht, kann er in der folgenden Woche nicht an dieser AG teilnehmen). • Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tage) • Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Androhung des Ausschlusses • Schulverweis • Schwere sexuelle Belästigung kann die Einschaltung der Polizei erforderlich machen.

<p><u>Mobbing:</u> Mobbing bedeutet ein absichtliches, aggressives, wiederholtes Verhaltensmuster (verbal, körperlich, psychologisch, schriftlich oder elektronisch), das ein feindliches schulisches Umfeld schafft, indem es die schulischen Vorteile, Möglichkeiten, Leistungen oder das physische/psychische Wohlbefinden eines Schülers erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Mobbing umfasst auch: Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Schüler oder einen Schulangestellten durch einen anderen Schüler oder einen Schulangestellten, weil er einen Akt des Mobbings, der Belästigung oder der Diskriminierung behauptet oder vorgebracht hat. Zu den Vergeltungsmaßnahmen gehört auch die Meldung einer unbegründeten Handlung von Mobbing, Belästigung oder Diskriminierung, die nicht in gutem Glauben erfolgt.</p> <p>Cybermobbing Wird definiert als die vorsätzliche und wiederholte Belästigung und Einschüchterung einer Person mithilfe digitaler Technologien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf E-Mails, Blogs, SMS, soziale Medien (z. B. Instagram, Facebook, Twitter usw.), Chatrooms (z. B. WhatsApp), unaufgefordertes „Sexting“, Instant Messaging oder Videovoyeurismus.</p> <p>➔ <i>Bei Verdacht auf Cybermobbing kann das Personal und/oder die Verwaltung das iPad (Schuleigentum) eines Schülers beschlagnahmen und durchsuchen.</i></p> <p>Siehe auch Anti-Mobbing-Ordnung</p>	<p>Je nach Schwere und Umständen können die Konsequenzen aus erzieherischen Maßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen bestehen:</p> <p>Erzieherische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Counselor • Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter • Benachrichtigung der Eltern • Besprechung mit dem Schulleiter • Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, die dem Schüler helfen sollen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen. • In höheren Klassenstufen eine formelle Besprechung mit dem Schüler und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der Beratungslehrer eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird. <p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, müssen Schüler, die in Mobbing verwickelt sind, unter Umständen sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden. • Schriftliche Verwarnung mit Ausschluss vom Unterricht und/oder von Veranstaltungen, die von der Schule gefördert werden. • Schriftliche Verwarnung für den Wechsel des Schülers in die Parallelklasse • Der Schüler ist nicht in der Lage, an einer bestimmten Klasse, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule gesponserten Veranstaltungen wie Ausflügen teilzunehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begeht, kann er in der folgenden Woche nicht an dieser AG teilnehmen). • Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tage) • Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Androhung des Ausschlusses • Schulverweis • Bei schwerem Mobbing oder Cybermobbing kann die Polizei hinzugezogen werden.
<p><u>Cyberstalking</u> Ist die Nutzung des Internets oder anderer elektronischer Mittel, um eine Person, eine Gruppe von Personen oder eine Organisation</p>	<p>Je nach Schwere und Umständen können die Konsequenzen aus erzieherischen Maßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen bestehen:</p>

<p>zu verfolgen oder zu belästigen. Dazu können falsche Anschuldigungen, Überwachung, Drohungen, Identitätsdiebstahl, Beschädigung von Daten oder Geräten oder das Sammeln von Informationen zum Zwecke der Belästigung gehören.</p> <p>→ <i>Bei Verdacht auf Cyberstalking kann das Personal und/oder die Verwaltung das iPad (Schuleigentum) eines Schülers beschlagnahmen und durchsuchen.</i></p>	<p>Erzieherische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Counselor • Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter • Benachrichtigung der Eltern • Besprechung mit dem Schulleiter • Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, die dem Schüler helfen sollen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen. • In höheren Klassenstufen eine formelle Besprechung mit dem Schüler und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der Beratungslehrer eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird. <p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, kann es sein, dass der Schüler sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden muss. • Schriftliche Verwarnung mit Ausschluss vom Unterricht und/oder von schulischen Veranstaltungen. • Schriftliche Verwarnung für den Wechsel des Schülers in die Parallelklasse • Der Schüler ist nicht in der Lage, an einer bestimmten Klasse, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule geförderten Veranstaltungen wie Ausflügen teilzunehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begeht, kann er in der folgenden Woche nicht an dieser AG teilnehmen). • Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tagen) • Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Verwarnung des Ausschlusses • Schulverweis • Bei schwerem Cyberstalking kann die Polizei hinzugezogen werden.
<p><u>Diebstahl:</u> Aneignung von Eigentum einer anderen Person, ohne um Erlaubnis zu fragen, und mit der Absicht das Eigentum zu behalten oder weiterzugeben.</p>	<p>Je nach Schwere und Umständen können die Konsequenzen aus erzieherischen Maßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen bestehen:</p> <p>Erzieherische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Counselor • Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter • Benachrichtigung der Eltern

Disciplinary Policy and Catalogue of Measures

	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit dem Schulleiter • Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, die dem Schüler helfen sollen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen. • In höheren Klassenstufen eine formelle Besprechung mit dem Schüler und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der Beratungslehrer eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird. • Rückgabe von Eigentum <p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, kann es sein, dass der Schüler sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden muss. • Schriftliche Verwarnung des Ausschlusses von der/den Klasse(n) und/oder von der Schule geförderten Veranstaltungen. • Schriftliche Verwarnung für den Wechsel des Schülers in die Parallelklasse • Der Schüler ist nicht in der Lage, an einer bestimmten Klasse, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule geförderten Veranstaltungen wie Ausflügen teilzunehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begeht, kann er in der folgenden Woche nicht an dieser AG teilnehmen). • Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tagen) • Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Androhung des Ausschlusses • Schulverweis • In Fällen von schwerem Diebstahl ist eine Anzeige bei der Polizei möglich.
<p><u>Mutwillige Zerstörung von persönlichem Eigentum/Vandalismus:</u> Zerstörung oder Verunstaltung von Schuleigentum oder persönlichem Eigentum anderer, einschließlich Lehrmittel, Möbel, Gebäude.</p>	<p>Je nach Schwere und Umständen können die Konsequenzen aus erzieherischen Maßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen bestehen:</p> <p>Erzieherische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Counselor • Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter • Benachrichtigung der Eltern • Besprechung mit dem Schulleiter • Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, die dem Schüler helfen sollen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen. • In höheren Klassenstufen eine formelle Besprechung mit dem Schüler und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der

Disciplinary Policy and Catalogue of Measures

	<p>Beratungslehrer eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedergutmachung und/oder gemeinnützige Arbeit <p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, kann es sein, dass der Schüler sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden muss. • Schriftliche Verwarnung des Ausschlusses von der/den Klasse(n) und/oder von der Schule geförderten Veranstaltungen. • Schriftliche Verwarnung für den Wechsel des Schülers in die Parallelklasse • Der Schüler ist nicht in der Lage, an einer bestimmten Klasse, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule geförderten Veranstaltungen wie Ausflügen teilzunehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begeht, kann er in der folgenden Woche nicht an dieser AG teilnehmen). • Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tagen) • Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Androhung des Ausschlusses • Schulverweis • Je nach Schwere des Vandalismus kann eine Anzeige bei der Polizei erforderlich sein
<p>Weigerung, die Anweisungen eines Lehrers zu befolgen.</p>	<p>Je nach Schwere und Umständen können die Konsequenzen aus erzieherischen Maßnahmen und/oder Disziplinarmaßnahmen bestehen:</p> <p>Erzieherische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung • Besprechung mit dem Klassenlehrer, dem Stufenkoordinator oder dem Counselor • Benachrichtigung der anderen Mitarbeiter • Benachrichtigung der Eltern • Besprechung mit dem Schulleiter • Zuweisung spezieller Aufgaben oder Übungen, die dem Schüler helfen sollen, sich selbst zu reflektieren und sein Fehlverhalten zu verstehen. • In höheren Klassenstufen eine formelle Besprechung mit dem Schüler und dem Klassenlehrer, zu der die Eltern und/oder der Counselor eingeladen werden können und über die ein Protokoll geführt wird. <p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, kann es sein, dass der Schüler sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden muss. • Schriftliche Verwarnung mit Ausschluss vom Unterricht und/oder von schulischen Veranstaltungen.

Disciplinary Policy and Catalogue of Measures

	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Verwarnung für den Wechsel des Schülers in die Parallelklasse • Der Schüler ist nicht in der Lage, an einer bestimmten Klasse, einem Nachmittagsprogramm oder an von der Schule geförderten Veranstaltungen wie Ausflügen teilzunehmen. (Wenn ein Schüler z. B. in einer bestimmten AG einen Verstoß begeht, kann er in der folgenden Woche nicht an dieser AG teilnehmen). • Kurzfristige Suspendierung vom Unterricht (bis zu 3 Tagen) • Versetzung eines Schülers in die Parallelklasse • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Androhung des Ausschlusses • Ausschluss
<p><u>Elektronische Geräte:</u> Verwendung von elektronischen Geräten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Smartwatches, iPads, Tablets, Laptops) ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft.</p> <p>**Bitte siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handy-Richtlinie • iPad-Richtlinie • Rahmen für die Mediennutzung • Richtlinie zur Mediennutzung 	<p>Konfiszierung des Geräts durch die Lehrkraft und Abgabe im Sekretariat.</p>
<p><u>Verlassen des Schulgeländes:</u></p> <p>(1) Verlassen des Schulgeländes mit dem Auto ohne schriftliche Genehmigung der Eltern oder der Schulleitung. (siehe Schulordnung §12)</p> <p>(2) Verlassen des Schulgeländes zu Fuß</p>	<p>(1) <u>Minimum:</u> Benachrichtigung der Eltern <u>Maximum:</u> Entzug der Erlaubnis zum Parken auf dem Schulgelände</p> <p>(2) <u>Minimum:</u> Benachrichtigung der Eltern <u>Maximum:</u> Wenn das Verhalten wiederholt wird und eine Gefahr für den Schüler darstellt: Elterngespräch und mögliche Disziplinarmaßnahmen.</p>
<p><u>Gebrauch/Besitz von illegalen Substanzen:</u> Die German International School Washington, D.C. ist eine „Drug Free Zone“. Der Besitz, Konsum oder die Verteilung von illegalen Substanzen auf dem Schulgelände ist verboten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Benachrichtigung der Eltern und Treffen mit HOS oder einem Beauftragten • Mögliche Suspendierung • Mögliche Überweisung an die Polizei • <u>Maximum:</u> Schulverweis

Disciplinary Policy and Catalogue of Measures

<u>Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit:</u>	
Brandstiftung/Beihilfe zu einer Brandstiftung auf dem Schulgelände.	<p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schüler muss sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden. • Schriftliche Verwarnung mit Ausschluss vom Unterricht und/oder von schulischen Veranstaltungen. • Rückerstattung des Schadens durch Schüler/Eltern. • Kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht (bis zu 3 Tagen) • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Warnung vor Ausschluss • Schulverweis • Polizeiüberweisung
Auslösen eines falschen Alarms, ohne dass ein eindeutiger Notfall vorliegt; Vandalismus an einem Feueralarm	<p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schüler muss sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden. • Schriftliche Verwarnung mit Ausschluss vom Unterricht und/oder von schulischen Veranstaltungen. • Rückerstattung des Schadens durch Schüler/Eltern. • Kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht (bis zu 3 Tagen) • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Warnung vor Ausschluss • Schulverweis
Mitbringen von Sprengstoffen, Feuerwerkskörpern und Rauchbomben auf das Schulgelände	<p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schüler muss sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden. • Schriftliche Verwarnung mit Ausschluss vom Unterricht und/oder von schulischen Veranstaltungen. • Rückerstattung des Schadens durch Schüler/Eltern. • Kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht (bis zu 3 Tagen) • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Warnung vor Ausschluss • Schulverweis • Polizeiüberweisung

Disciplinary Policy and Catalogue of Measures

<p>Bombendrohung oder Bombenbesitz</p>	<p>Disziplinarmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schüler muss sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden. • Schriftliche Verwarnung mit Ausschluss vom Unterricht und/oder von schulischen Veranstaltungen. • Rückerstattung des Schadens durch Schüler/Eltern. • Kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht (bis zu 3 Tagen) • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Warnung vor Ausschluss • Schulverweis • Polizeiüberweisung
<p>Besitz/Verwendung von Waffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortige Abholung von der Schule-Polizeieinweisung • Schulverweis
<p>Verwendung von Spielzeugwaffen und Attrappen, um eine andere Person zu verletzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Schulleitung es für notwendig erachtet, kann es sein, dass der Schüler sofort von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden muss. • Schriftliche Verwarnung mit Ausschluss vom Unterricht und/oder von schulischen Veranstaltungen. • Kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht (bis zu 3 Tagen) • Langfristiger Ausschluss vom Unterricht (mehr als 3 Tage) • Schriftliche Warnung vor Ausschluss • Ausschluss • Mögliche Anzeige bei der Polizei
<p>Besitz/Verwendung/Vertrieb von Tabakerzeugnissen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zigaretten, Vaping-Geräte, JUUL, Suorin)</p>	<p><u>Minimum:</u> Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten</p> <p><u>Maximum:</u> Polizeiliche Überweisung und/oder Ausschluss</p>
<p>Besitz/Verwendung/Vertrieb/Aufenthalt unter Alkoholeinfluss</p>	<p><u>Minimum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten • Sofortige Suspendierung vom Unterricht • Überweisung an ein Drogen-/Alkoholprogramm <p><u>Maximal:</u> Polizeiliche Überweisung und/oder Ausschluss</p>
<p>Besitz/Verwendung/Vertrieb/Beeinflussung von Drogen, die im Bundesstaat Maryland ab 21 Jahren legal sind (Cannabisprodukte, einschließlich „edibles“)</p>	<p><u>Minimum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten • Sofortige Suspendierung vom Unterricht • Überweisung an ein Drogen-/Alkoholprogramm

Disciplinary Policy and Catalogue of Measures

	<u>Maximum:</u> Polizeiüberweisung und/oder Ausweisung
Besitz/Konsum/Vertrieb/Aufenthalt unter Einfluss harter Drogen (Kokain, Inhalationsmittel, Heroin, Methyamphetamine, Halluzinogene, Ecstasy)	Polizeiüberweisung und/oder Ausweisung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dieses Dokument gelesen habe und die Maßnahmen und Konsequenzen verstehe, die bei einem Verstoß gegen diese Schulordnung ergriffen werden können. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß auch zum Verlust von Privilegien und der Mitgliedschaft in schulischen Organisationen (z.B. SMV) führen kann. Ich verstehe auch, dass nach einem Ausschluss eine Wiederzulassung nicht möglich ist. Mir ist ferner bekannt, dass nach den Gesetzen von Maryland autorisiertes Personal, wenn es den begründeten Verdacht hat, dass ein Schüler im Besitz eines verbotenen Gegenstands, Objekts oder Materials ist, entscheiden kann, eine Selbstdurchsuchung des Schülers, seines Besitzes, seines Fahrzeugs und/oder seines Spinds durchzuführen.

Gedruckter Name des Schülers:

Unterschrift des Schülers:

Gedruckte Namen der Eltern/Erziehungsberichtigte:

Unterschrift(en) der Eltern/Erziehungsberichtigte: